

Suizidbeihilfe – eine biblische Orientierung

1. Ausgangspunkt der Debatte:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2020 das Verbot der geschäftsmäßigen Beihilfe zur Selbsttötung für verfassungswidrig und nichtig erklärt. Das Gericht leitet aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ein **Recht auf selbstbestimmtes Sterben** ab. Dieses Recht schließt auch die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen sowie hierfür **die Hilfe von Dritten** in Anspruch zu nehmen.

2. Zahlen in ausgewählten Ländern

- **Belgien** - Sterbehilfe seit 2002 erlaubt. Zahl der Sterbehilfefälle stieg 2023 um 15 % auf 3.423. In drei von 100 Sterbefällen setzten die Betroffenen mit fremder Unterstützung ihrem Leben ein Ende. Gegenüber 2022 stieg die **Quote von 2,5 auf 3,1 %**. Den Angaben zufolge waren 71% der Patienten, die um Sterbehilfe baten, älter als 70 Jahre.
- **Niederlande** - Seit 2002 ist die aktive Sterbehilfe legal. 2022 sind nach offiziellen Meldungen 8720 Menschen auf eigenen Wunsch hin von Ärzten getötet worden (Quote 5,1%). Künftig soll auch bei schwer leidenden Kindern **unter 12 Jahren** aktive Sterbehilfe erlaubt werden. Bereits jetzt können Teenager Sterbehilfe beantragen, unter 16 Jahren ist die Zustimmung der Eltern erforderlich. Seit 2005 dürfen auch missgebildete Neugeborene straffrei getötet werden, wenn Bedingungen eingehalten werden.
- **Deutschland** - Zahl der assistierten Suizide stark gestiegen. Die DGHS (Deutsche Gesellschaft für Humanes Sterben) vermittelte 2023 in 419 Fällen eine Beihilfe zur Selbsttötung. Das entspricht einer **Steigerung von 83 Prozent** gegenüber dem Vorjahr (2022: 229 und 2021: 120). In 34 Fällen lehnte der Verein die Hilfe bei der Selbsttötung ab. Insgesamt gab es 2023 ca. 1.000 assistierte Suizide, Quote 0,1%. (Gesamtzahl Suizid 10.119 im Jahr 2022)

3. Was sagt die Bibel zum „Selbstbestimmungsrecht“

- Ja, Gott gibt Freiheit zur Entscheidung für jeden Menschen (Selbstbestimmungsrecht): "Ich habe dir vorgelegt Fluch und Segen, Tod und Leben... damit du das Leben erwählst" (5.Mose 30,19).
- **Gott will, dass wir Segen und Leben wählen!** Aber er gibt tatsächlich auch die Möglichkeit, Fluch und Tod zu wählen. Der jüngere Sohn wählt die Fremde (Lukas 15), Adam und Eva nahmen von der Frucht (1. Mose 3) usw. Das betrifft auch Abtreibung und Suizid, sie können tatsächlich gewählt werden.

4. Was ist die Verantwortung des Staates?

- Das Selbstbestimmungsrecht "entlastet Staat und Gesellschaft in keiner Weise von der Verantwortung, **so weit wie möglich dafür Sorge zu tragen, dass Menschen nicht in Situationen geraten und verbleiben, in denen sie sich genötigt sehen, den Tod als vermeintlich kleineres Übel dem Leben vorzuziehen.**" (aus der Pressemitteilung des Ethikrates betreffs Suizidbeihilfe im September 2022)
- Bundespräsident Johannes Rau hat bereits am 18.Mai 2001 in seiner Rede vor dem Bundestag gesagt: **„Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet.** Was die Selbstbestimmung des Menschen zu stärken scheint, kann ihn in Wahrheit erpressbar machen.“

5. Was ist unsere Verantwortung?

- Auch wir Christen können die Möglichkeit, Fluch und Tod zu wählen nicht gutheißen, sondern sind gerufen, mit Jesus Christus für das Leben einzustehen
- Als Christen leben wir vom Leiden und Sterben Jesu Christi und bezeugen darum die **Würde jedes Menschenlebens, auch gerade in Schwachheit und Leid.**
- Wir glauben die unbedingte Liebe Gottes zu jedem Menschen und sind selbst gerufen zu Taten der Barmherzigkeit und Nächstenliebe, um Leiden zu lindern. Menschen brauchen Beistand gegen die Angst und die Liebe Gottes ist die große Waffe gegen die Angst (1.Johannes 4,18)